

Lassen Sie sich beraten und unterstützen

Sie haben sicher einige Fragen:

- Wie soll es weitergehen?
- Will oder muss ich weitere rechtliche Schritte zu meinem Schutz einleiten?
- Ist ein gewaltfreies Zusammenleben zu erreichen? Und wie?
- Will ich mich trennen? Was sind meine Rechte?
- Was mache ich, wenn mein*e Partner*in wieder gewalttätig wird und sich nicht an die polizeilichen und gerichtlichen Anordnungen hält?
- Was ist mit meinen Kindern?
- Wie kann ich meine Existenz sichern?

Wichtige Telefonnummern bei Häuslicher Gewalt:

Notruf der Polizei 110

Hilfetelefon

„Gewalt gegen Frauen“ 0800 116016

Beratung nach häuslicher Gewalt:

**Frauen- u. Mädchen-
beratungsstelle 02303 82202**

Frauenhaus 02303 7789150

Kinderschutzbund 02303 15901

**Opferschutzbeauftragte*r der
Polizei für Lünen 0231 132-7465
0231 132-7464**

**Opferschutzbeauftragte*r für den
restl. Kreis Unna 02303 921-4922**

gefördert vom: **Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Impressum
Herausgeber
Gestaltung | Druck
Grafik**

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
Kreis Unna, Hausdruckerei
Cookie Studio – stock.adobe.com



Häusliche Gewalt

Unterstützung im Kreis Unna

Gewalt erkennen

- Bestimmt Ihr*e Partner*in, wen Sie treffen dürfen und wen nicht?
- Hat Ihr*e Partner*in damit gedroht, Ihnen Gewalt anzutun?
- Ihre Sachen zu zerstören?
- Oder...?
Werden Sie gedemütigt oder geschlagen?
Werden Sie zu sexuellen Handlungen genötigt?
Werden Sie belästigt, verfolgt oder terrorisiert?
- Kontrolliert Ihr*e Partner*in Sie über das Handy?

Gewalt kann krank machen

- Schlafstörungen
- Unterleibsschmerzen
- Appetitlosigkeit
- Konzentrationsschwierigkeiten

Dies sind nur einige der Beschwerden, die auf Gewalt hinweisen können!

Wer schlägt, geht!

- Die Polizei kann eine*n gewalttätige*n Partner*in für 10 Tage aus der Wohnung verweisen
- Die gewalttätige Person erhält für diesen Zeitraum ein Rückkehrverbot
- In besonderen Fällen kann dem*der Täter*in ein Näherungsverbot und/oder Kontaktverbot für Sie, die Kinder und die Wohnung/das Haus ausgesprochen werden
- Die Polizei fertigt in Fällen häuslicher Gewalt eine Strafanzeige an